

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Änderung der Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln**

### Beschlussorgan

Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Hauptausschuss	18.01.2016
Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln	19.01.2016

### Beschluss:

Der Betriebsausschuss Bühnen stimmt der geänderten Dienstanweisung zur Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung der Bühnen der Stadt Köln in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung (Anlage 1) zu.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Die Bühnen der Stadt Köln sind „Bauherr“ der Sanierungsmaßnahme am Offenbachplatz und die Betriebsleiter/in der Bühnen der Stadt Köln damit für die Durchführung der Maßnahme zuständig und verantwortlich.

Die Bewältigung der Probleme um die Weiterführung und Fertigstellung der Sanierungsarbeiten ist aus Sicht der Verwaltung nur möglich, wenn die Betriebsleitung der Bühnen durch entsprechendes Fach-Know-how ergänzt wird.

Daher soll eine weitere Betriebsleiterstelle (Technischer Betriebsleiter) eingerichtet werden.

Die konkrete Aufgabenbeschreibung des Technischen Betriebsleiters erfolgt in der Dienstanweisung des Oberbürgermeisters über die Geschäftsverteilung innerhalb der Betriebsleitung der Bühnen, deren entsprechende Änderung zum Beschluss vorgelegt wird. In dieser Dienstanweisung wird ausschließlich die Dienstverteilung innerhalb der Betriebsleitung geregelt. Weitergehende, ggf. erforderliche Regelungen zur Dienstverteilung bei den Bühnen der Stadt Köln werden von der Betriebsleitung in eigener Zuständigkeit getroffen.

Die Dienstverträge der zurzeit tätigen Betriebsleiter/in müssen ebenfalls entsprechend angepasst werden. Sie werden in gesonderten Vorlagen dem Hauptausschuss zum Beschluss vorgelegt, der noch abzuschließende Vertrag mit der zu benennenden Technischen Betriebsleitung dem Rat.

Außerdem muss die Betriebssatzung der Bühnen durch Ratsbeschluss geändert werden (Erweiterung in § 3 von drei auf vier Betriebsleiter/innen). Eine entsprechende Beschlussvorlage wird dem Rat vorgelegt.